



Glossar zum Online-Seminar „Ausbildungsbetrieb werden“

(bezogen auf IHK Betriebe)

AEVO = Ausbildereignungsverordnung (siehe auch „Ausbildereignung nach AEVO“)

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse: Dieser Antrag wird noch vor Ausbildungsbeginn bei der IHK Köln zusammen mit Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan eingereicht. https://www.ihk-koeln.de/upload/Ausbilderdaten_2019_ausfuellbar_43301.pdf

Ausbildender = der Betrieb, der AZUBIs ausbildet und einen Vertrag mit dieser/diesem schließt.

Ausbilder*in = der/die Mitarbeiter*in im Betrieb, der für die Ausbildung verantwortlich ist. Er oder Sie wird der zuständigen Kammer mitgeteilt.

Ausbildereignung nach AEVO oder „Ausbildung der Ausbilder“ = der Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen nach entsprechender Prüfung, für die verschiedene Weiterbildungsanbieter Vorbereitungslehrgänge anbieten. Die Ausbildungereignung ist in manchen Fortbildungsabschlüssen schon enthalten. <https://www.ihk-koeln.de/AEVO.AxCMS>

Ausbilderdatenblatt: Hiermit wird der/die Ausbilder*in bei der IHK Köln gemeldet.

https://www.ihk-koeln.de/upload/Ausbilderdaten_2019_ausfuellbar_43301.pdf

Ausbildungsberater*innen = Berater*innen der IHK Köln. Sie prüfen die Ausbildungsstätte vor Ausbildungsbeginn und beraten die Betriebe vor und während der Ausbildung. Sie können auch bei Konflikten zwischen Betrieb und Auszubildendem von beiden Seiten hinzugezogen werden.

Ausbildungsordnung = gesetzliche Grundlage/Verordnung über die Berufsausbildung in einem bestimmten Beruf, darin enthalten ist der Ausbildungsrahmenplan. Die Ausbildungsordnungen finden Sie auf der Internetseite des entsprechenden IHK-Berufes. www.ihk-koeln.de/300

Ausbildungsplan: Dieser wird zwischen Ausbilder*in und AZUBI vereinbart und zusammen mit dem Ausbildungsvertrag bei der IHK Köln eingereicht.



Gesellschaft für berufliche
Förderung in der Wirtschaft e.V.

KAUSA-Servicestelle
Köln

.....
Ausbildung – jetzt!

Ausbildungsrahmenplan: Dieser regelt die zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse und ist zu finden in der Ausbildungsordnung (s.o.). Der Ausbildungsrahmenplan ist nicht zu verwechseln mit Rahmenlehrplan, in dem Inhalte für die Vermittlung in der Berufsschule festgelegt sind oder mit dem Ausbildungsplan (s.o.).

Ausbildungsvertrag: Dieser muss geschlossen werden zwischen Betrieb und AZUBI (+ ggf. Erziehungsberechtigten) und wird zusammen mit dem Ausbildungsplan bei der IHK Köln eingereicht.

Auszubildende*r oder „AZUBI“ = die Person, die vom Betrieb ausgebildet wird.

Berufsschule: Die duale Ausbildung findet nicht nur im Betrieb, sondern auch in der Berufsschule statt. In der Berufsschule wird theoretisches und fachpraktisches Wissen für den Beruf vermittelt und die AZUBIs werden dort auf die theoretischen Prüfungen vorbereitet. Die Inhalte für die Vermittlung in der Berufsschule sind festgelegt im Rahmenlehrplan. Der Ausbildungsbetrieb meldet seine AZUBIs bei der Berufsschule an über: <https://www.schueleranmeldung.de/ProdB/Startseiten/login.aspx>

Ein ausführliches Fachglossar zur betrieblichen Ausbildung des Bundesinstituts für Berufsbildung finden Sie zudem unter: <https://www.jobstarter.de/de/fachglossar.php>

Stand: November 2020



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt
aus Mitteln des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung.